Krakauer Zeitung.

Nro. 75. Freitag, den 2. April 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 30. v. M. die verwittwete Gräfin Ernestine von Wickenburg, geborne Freiin von Bockum-Dolfs, Sternkreuz-Ordensdame, zur Obersthofmeisterin bei Ihrer kaiserlichen Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Maria Anna zu ernennen geruht.

Das k. k. Ministerium des Aeußeren hat im Einvernehmen mit jenem des Handels den bei der k. k. Agentie und dem General-Consulate in Jassy erledigten Kanzlerposten dem k. k. Comitatsgerichtsrathe in Unghvár, Felix Würfel, verliehen.

Der Justizminister hat den Landesgerichtsrath in Lemberg, Johann Lampel, in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Przemysl übersetzt und zugleich die Kreisgerichtsräthe, Jakob Krzystofowicz in Stanislau, Joseph Marek in Tarnopol und Ludwig Ambros von Rechtenberg in Sambor, zu Landesgerichtsräthen, Letzteren für das Kreisgericht in Stanislau, die beiden Ersteren für das Landesgericht in Lemberg ernannt.

Der Justizminister hat zu Kreisgerichtsräthen im Lemberger Oberlandesgerichtssprengel ernannt: Die Bezirksvorsteher Johann Janocha für Przemysl, Franz Hauser und Hippolit Piątkowski für Stanislau, Leo von Skórski für Sambor, ferner den Rathssecretär und Oberstaatsanwalts-Stellvertreter bei dem Oberlandesgerichte in Lemberg, Franz Burian für Tarnopol, den Rathssecretärs-Adjuncten dieses Oberlandesgerichtes, Adolph Blaschke, für Sambor und den Rathssecretär und Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgerichte in Lemberg, Karl Uhle, für Przemysl.

Der Justizminister hat den Oberlandesgerichts-Secretär und Oberstaatsanwalts-Stellvertreter in Brünn, Anton Lachmayer, dann den Kreisgerichtssecretär in Olmütz, Andreas Grafen von Belrupt, zu Kreisgerichtsräthen, den Ersteren für Znaim, den Letzteren für Olmütz ernannt.

Der Justizminister hat dem provisorischen Gerichts-Adjuncten bei dem Comitatsgerichte zu Nagy Kálló, Johann Nagy, zum definitiven Gerichts-Adjuncten an seinem jetzigen Dienstorte und den Actuar des Stuhlrichteramtes zu Nadna, im Großwardeiner Verwaltungsgebiete, Johann Vereß, zum provisorischen Gerichts-Adjuncten bei dem Comitatsgerichte zu Gyula ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Jakob Roy, zum provisorischen Gerichts-Adjuncten für den Sprengel des Serbisch-Banater Oberlandesgerichtes ernannt,

Der Handelsminister hat den Oberlieutenant-Auditor, Alexander Riccabona Edlen von Reichenfels, zum Concipisten der Central-Seebehörde in Triest ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 2. April.

Ein Artikel der „N. P. Ztg." erklärt sich entschieden gegen die Ansprüche, welche vom Pariser Congreß in Bezug auf die Revidirung der zwischen den Donauuferstaaten abgeschlossenen Donauschifffahrtsacte erhoben werden. Sie bestreitet zuvörderst, übereinstimmend mit einer wiederholt von uns ausgesprochenen Ansicht, daß der Pariser Congreß nicht als ein europäischer Areopag angesehen werden könne und protestirt, abgesehen von dieser Eigenschaft, gegen das Platzgreifen einer fremden Garantie. Sie hofft, daß wenigstens in dieser Frage Preußen mit Oesterreich Hand in Hand gehen und den gefährlichen Einfluß Europäischer Majoritätsbeschlüsse und Congresse von Deutschland fern zu halten wissen werde. Es sei irrig, meint die „N. P. Z.', von einem Pariser Congreß zu sprechen, es könne nur von den 1856 zum Friedenswerk en congrès versammelt gewesenen und gegenwärtig noch mit einigen Ausführungsüberwachungen betrauten Ministern mehrerer Staaten die Rede sein. Vor allen Dingen, bemerkt die „N. P. Z." mit Bezug auf die Haltung Preußens, wird vor allen Dingen die königliche Regierung mit Nachdruck darauf halten, daß nicht aus den Krim-Kriegern, réunis en congrès, eine stehende Behörde, ein Congreß werde. Ein europäisches Amphiktionen-Gericht wäre gewiß eine treffliche Sache, aber die zufällige Krystallisation des zufälligen Krim-Standpunktes kann es nicht sein und nicht darstellen wollen. In formellen Betracht nähme die Preußische Regierung zwar die Kritikbefugniß des so genannten Pariser Congresses in Anspruch. Diese werde sich jedoch auf eine gegenseitige Erörterung beschränken und hoffentlich werde eine solche Verständigung folgen, die der Sache ihr Recht gewährt und Deutschland nicht in die Arme der westöstlichen oder, nach Umständen, ostwestlichen Mächte wirft. Auch in Bezug auf materiellen Anstände Preußens, denen sie nicht unbedingt beipflichtet, hofft sie, zumal nach den vorliegenden Oesterreichischen Andeutungen zu Willfährigkeiten, auf eine leichte Einigung. Sie ist, sagt die „N. P. Z.", eine gemeinschaftliche Aufgabe für Preußen und Oesterreich, denn die Handelspolitik wird Oesterreich mit dem übrigen Deutschland immer mehr zusammenführen. Für die lange, lange Zukunft ist Oesterreichs und Deutschlands Interesse in dieser Frage ein gleiches, darum wird man jetzt nicht Grundsätze aufrichten und durchführen wollen, die in späterer Anwendung höchst nachtheilig werden: man wird keinem momentanen Vortheil und keinem momentanen Unmuth die Zügel schießen lassen. Schließlich macht die „N. P. Z." aufmerksam, daß die Frage eigentlich vor ein ganz anderes Forum gehöre. Man las zuerst das Preußische Mémoire in der „Correspondance Bullier." Hier schloß es: „Preußen behält sich vor, noch seiner Zeit des Näheren auf die Acte .... einzugehen." Die jetzt in deutscher Sprache kundgewordene Denkschrift schließt: „seiner Zeit und gehörigen Orts geltend zu machen." Hiermit ist doch hoffentlich die Bundes-Versammlung gemeint? und nicht die hoffentlich bald das Zeitliche segnende en-congrès-Versammlung? Der Bundestag, sagt die „N. P. Z.", ist für die Donau innerhalb der deutschen Grenze competent; er ist competent für Irrungen zwischen den deutschen Nichtufer- und den deutschen Uferistaaten; er ist competent für Ansprüche des Zollvereins, und unter seiner Zwischenkunft würde zwischen der deutschen und nichtdeutschen Donau leicht eine Einigung zu erzielen sein. Wäre es doch möglich, daß Oesterreich und Preußen sich ohne Dritten einigen und ihre Einigung dem Bund vorlegen könnten, ehe Paris spricht! Ist es aber unser Verhängniß, daß wir von Paris belehrt werden müssen, was wir mit der (gewiß nicht französischen) Donau machen sollen, nun, so ist es wenigstens dringend zu wünschen, daß jede Art von Garantie dem mißtönigen Pariser Concert entnommen werde: auf's Klärlichste entnommen werde!

Die Itzehoeer Nachrichten bringen soeben amtlich ein aus dem Gesetz- und Ministerialblatt für Holstein und Lauenburg entnommenes Gesetz vom 24. Februar d. J., welches bestimmt, daß aus der Staatskasse dem General-Lieutenant von Krogh, dem „Sieger von Idstedt", die Summe von 15,000 Thlr. ausgezahlt werden soll. Diese Schenkung gerade im gegenwärtigen Augenblicke wird als eine Demonstration bezeichnet, welche erkennen lasse, wie die wahre Stimmung Dänemarks gegen Deutschland und speciell die Herzogthümer beschaffen sei.

Die Differenz-Puncte der Schweiz mit den Ansichten des französischen Gouvernements in der Flüchtlings-, Paß- und Consulatsfrage betreffen, wie jetzt verlautet, nur noch die Paß-Visa. Man wird sich schweizerischerseits die Installirung der beiden Ober-Grenzcontroleure in Gestalt der Vice-Consuln zu Basel und Chaux-de-Fonds gefallen lassen, aber man will von Seiten der Schweiz, daß die zweiundzwanzig Cantonal-Regierungen die von den französischen Consular-Agenten zu leistenden Visa befürworten dürfen, während Frankreich beansprucht, daß diese Empfehlungen nur von der gemeinschaftlichen Regierung aller Cantone, dem Bundesrathe, ausgehen sollen. Was die Controle der nach Frankreich reisenden Individuen anbetrifft, so ist die Ansicht der Schweiz jedenfalls die am meisten empfehlenswerthe, aber Graf Walewski scheint von der Garantie der Landesregierung mehr zu halten, als von der einer Cantonal-Regierung, und der französische Gesandte in der Schweiz, Herr von Salignac-Fénelon, unterstützt ihn in dieser Ansicht.

Graf Walewski hat den französischen Agenten im Auslande ein neues Circularschreiben in Bezug auf die Paß-Vorschriften zugeschickt, und man sagt, daß die früher ergriffenen Maßregeln bedeutend gemildert worden seien.

Die Fehde zwischen der „Times" und den französischen Zeitungen dauert fort. Heute gibt dem englischen Blatte der bekannte Artikel Louis Veuillot's im „Univers" Anlaß zu einigen Betrachtungen über die Beziehungen zwischen England und Frankreich.

In ihrem City-Artikel vom 27. März erklärt sich die „Times" gegen die neue indische Bill. „Kaum sei je irgend eine öffentliche Maßregel so unbedingt ungünstig aufgenommen worden. Sie habe keinen besonderen Stand verletzt, und es sei allgemein der gute Wille vorhanden gewesen, sie unparteilich zu beurtheilen. Allein Jedermann scheine einzuräumen, daß sie als durchaus unpractisch aufgegeben werden muß, selbst abgesehen von dem durch sie zum ersten Male eingeführten unliebsamen Princip, daß Administrativ-Beamte, deren Functionen sich als beinahe richterlich bezeichnen lassen, nicht von dem durch das Parlament vertretenen Willen des ganzen Volkes, sondern von den Impulsen der Wählerschaften der großen Städte abhängig gemacht werden. Daher habe die Einbringung der Bill einige Besorgnisse erregt. Man scheine die Ansicht zu hegen, daß noch keine hinreichenden Arrangements für die Bildung eines dauerhaften Cabinets vorhanden seien, und daß es wünschenswerth sei, wenn zum wenigsten in den nächsten paar Wochen oder Monaten keine neue Störung eintrete."

Lord Palmerston soll entschlossen sein, auf dem Wege eines oder mehrerer Amendements (wahrscheinlich, indem er seine eigene Bill zur zweiten Lesung vorschlägt) gegen die Bill Front zu machen. Der Fortbestand des jetzigen Cabinets dürfte daher möglicherweise davon abhängen, ob es seine indische Bill in der ursprünglichen Fassung zur Cabinetsfrage macht oder sich zu Modificationen in deren wesentlichsten Bestandtheilen herbeiläßt.

Ein Artikel der „Patrie" erklärt für nothwendig, der Usurpation der Insel Perim Seitens Englands sofort hindernd entgegen zu treten. Es sei an der Zeit, England in der Gewohnheit seiner traditionellen Eingriffe ein Ziel zu setzen. Wenn Europa nicht Willens sei, die Schifffahrt im Rothen Meere England zu überlassen, wenn die Integrität der Türkei eine Wahrheit sein solle, sei es unausweichlich, die Occupation der Insel Perim unverweilt zur Höhe der wichtigsten politischen Fragen zu erheben.

Das spanische Geschwader kreuzte zufolge Nachrichten aus Mexico vom 10. Februar zum Theil noch im Golf. Neun Fahrzeuge befahren die Küsten, um die Interessen und Personen spanischer Unterthanen zu beschützen; zwei liegen im Hafen von Vera-Cruz.

—s **Wien**, 30. März. Sie haben bereits ausführliche Mittheilung gebracht über die definitive Regelung der galizischen Eisenbahnangelegenheit; ich bin also der nun bekannten Einzelheiten enthoben und erlaube mir blos einige Bemerkungen. Durch das Arrangement der h. Regierung, welches abgesehen von kleineren Begünstigungen, der Gesellschaft den unverkümmerten Fruchtgenuß von 13 Millionen während 5 Jahren sichert, ist die Unternehmung auf eine Weise ausgestattet, welche sie vom geschäftlichen Standpunkte zu einer der glänzendsten erhebt, die in der letzten ökonomischen Bewegungs-Epoche zum Abschluß gelangten. Ergänzend ist noch hinzuzufügen, daß die Gesellschaft das Recht hat, wie es sonst keiner Bahn zusteht, im Falle das Anlagekapital nicht 7½% abwirft, ihren Frachttarif zu erhöhen. Es kommt dies beinahe einer Garantie für ein solches Erträgniß gleich, was auch seine richtige Beurtheilung erfährt. Die Gründe, welche die h. Regierung zu diesen Zugeständnißen bewogen, sind, nach der natürlich in erster Linie stehenden Sorgfalt für den Wohlstand des Landes, meist politischer Natur. Außerdem kommt die Rücksicht in Be-

Feuilleton.

Barths Reisen in Afrika.

2. Der Benue und Adamaua.

(Fortsetzung.)

Am 18. Juni näherte sich die Karawane der großen Wasserader des Benue, welcher Innerafrika mit dem atlantischen Meere in Verbindung setzt. Die Nähe des Stromes verriethen gewaltige Ameisenpyramiden, und in blauer Ferne erschien der hohe Bergrücken des Alantika, der 8000 Fuß die Ebene und etwa 9000 Fuß den Meeresspiegel überragt. Doch gesteht uns Barth, daß der Anblick des stumpfgeformten, aus der Ebene aufsteigenden Alantika seine Erwartungen nicht befriedigte, während der Anblick des Benue sie weit übertraf. Der Reisende war nicht vorbereitet, daß er den bedeutungsvollen Strom gerade an seinem Zusammenfluß mit dem Faro berühren sollte. Der Doppelstrom behielt die Richtung der Hauptader bei, nur daß er sich ein wenig nach Norden bog, um den Berg Bagele zur Linken zu lassen nnd hinter ihm für das sinnliche Auge sich zu verlieren. Während man nach den Fährleuten am andern Ufer schrie, nahm Barth ein Flußbad, welches Europäer in tropischen Ländern der Gesundheit wegen vermeiden sollten. Auf 40—50 Schritt war der Fluß sehr seicht, dann wurde er plötzlich sehr tief und so reißend, daß der Badende ihm nicht Widerstand leisten konnte. Barth erfuhr bei dieser Gelegenheit, daß der Benue Gold führe, denn seine Begleiter ließen die Vermuthung laut werden, er habe wegen seines öfteren Untertauchens nach Gold gesucht. Näher untersuchen ließ sich der Umstand nicht, der von unabsehbaren Folgen werden müßte, denn geht der Benue oder seine Gewässer über Goldschutt, so werden Europäer bald die Begierde fühlen, auf der Stätte dieser Metallreichthümer Fuß zu fassen. An der Stelle wo Barth den Benue kreuzte, war er 1200 Schritt breit und 11 Fuß tief; allein diese geringe Wassermasse war nur eine Folge der trockenen Jahreszeit. Einen Monat später schon überschwemmt der Fluß die angrenzenden Flächen, und hohe Bäume ragen dann nur mit den Wipfeln über die Fluth. Barth glaubt daher, daß das Niveau des Benue 50 Fuß an Höhe gewinne. Diese Angabe ist, obgleich überraschend, doch nicht übertrieben, denn bei Idda sind Niveauverschiedenheiten des Niger von 57—60 Fuß im Laufe eines Jahres gemessen worden. Der Faro dagegen war nur 900 Schritt breit und 2 Fuß tief, aber um vieles reißender als der Benue, oder wenn man strenger sich ausdrücken wollte, die Benue, denn Benue bedeutet die Mutter der Gewässer. Die Karawane näherte sich dem Berge Bagele mit seinem in Wolkendunst gehüllten Haupte, und der schöne frische Weideboden belebte sich mit grasendem Vieh und lustigen Dörfern. Am 20. Juni hielt der Reisende seinen Einzug in der Hauptstaht Yola, und erwartete mit großer Spannung, mit welchen Gesinnungen ihn der Statthalter der Fulbe in Adamaua aufnehmen werde. Die Hauptstadt selbst ist ein offener Platz, der aus Hütten mit Lehmwänden und Strohdächern besteht, die wiederum den Mittelpunkt eines so geräumigen Hofplatzes bilden, daß dieser während der Regenzeit bestellt und in ein Kornfeld verwandelt wird. Am andern Morgen begab sich Barth mit seinen Geschenken zum Palast oder Lehmhause des Lamido oder Statthalters Muhammed Loël, des Allgewaltigen in Adamaua. Die Qual des Antichambrirens linderte sehr glücklich die Bekanntschaft mit einem Araber aus Mocha, welcher Bombay und Madras kannte, die ostafrikanische Küste von Mombas bis Sofala bereist, und den Nyassa-See gesehen hatte. Der Statthalter empfing den Europäer in einer verhältnißmäßig stattlichen Halle, er selbst aber schien eine mittelmäßige Person, und Barth vermißte an ihm die Zierde der Fulbe, nämlich Sauberkeit in der Kleidung. Barth übergab seinen afrikanischen Empfehlungsbrief, der zwar bekrittelt wurde, aber doch keinen üblen Eindruck hervorbrachte. Alles schien günstig, als plötzlich Billama, der bornuanische, unserm Landsmann als Begleiter octroyirte Officier seine Schreiben übergab, welche Reclamationen von Seiten Bornu's in Bezug auf ein zu Adamaua gehöriges Gränzgebiet enthielten. Augenblicklich zog sich ein Gewitter zusammen, und wenn auch Barth keine Feindseligkeiten oder Belästigungen zu erfahren hatte, so mußte er doch auf Gefälligkeiten der Gebieter Adamaua's verzichten. Sie betrachteten ihn jetzt als einen Mann, der von ihren politischen Gegnern am Hofe von Bornu gesandt worden sei, und ließen ihn wissen, daß er weit besser gethan hätte ohne Empfehlungen zu erscheinen, oder mit einem Briefe des Sultans von Stambul, ja selbst seiner eigenen (der brittischen) Regierung. Der Sultan von Adamaua — denn selbst die Statthalter führen diesen Titel — ließ dem Reisenden erklären, er selbst sei nur der Sklave seines Herrn in Sokoto, des Chalifen der Fulbe. Er (Barth) sei ein viel größerer Mann als er selbst, der Statthalter. Nie sei ein solcher Mann ins Land gekommen, und er bäte ihn daher wieder umzukehren und sich in Sokoto die Erlaubniß auszuwirken, Adamaua bereisen zu dürfen. Dabei blieb er trotz aller Gegenvorstellungen, und obgleich man Gelegenheit hatte, sich von den friedlichen Absichten des Reisenden zu überzeugen. Dieses Mißgeschick war es, welches über die weiteren Unternehmungen der innerafrikanischen Mission entschied. Barth hatte bisher den kühnen Gedanken verfolgt, von Adamaua nach Südosten durch das völlig unbekannte äquatoriale Afrika nach der Mozambiqueseite des Festlandes zum indischen Ocean vorzudringen, die üble Laune Muhammed Loëls schob aber einen Riegel vor

tracht, daß die Offenheit der galizischen Grenzen, schnelle Communicationsmittel für Militärzwecke besonders nothwendig erscheinen lasse. Hängend ist noch die Entscheidung ob die durch das Syndikat veranlaßten Geschäfte in galizischen Bahnactien aufrecht erhalten bleiben oder annullirt werden.

Am 29. d. fand die zweite General-Versammlung der Creditanstalt statt. Vergleicht man die fieberhafte Spannung, mit welcher man der vorjährigen entgegengesehen mit der recht resignirten Stimmung, welche dieses Jahr herrschte, so kommt man in Verlegenheit diesen Umschwung zu erklären. Standen wir auch früher im ersten Feuer der Begeisterung, so haben wir doch heute nicht Ursache zur Apathie. 1857/58 war ein Jahr der herbsten Prüfungen für den gesammten Verkehr, aber nach überstandenem Sturm ziemt es eher muthvoll in die Zukunft zu blicken, als sich trostlosen und zwecklosem Bedauern hinzugeben.

Die Verhandlungen gingen in ungestörtester Ruhe ihren Gang; wenn man auch nicht umhin konnte, der Verlesung des Geschäftsberichtes reges Interesse zu schenken, so zeigte sich doch nicht jener lebhafte Geist des Widerspruches, jene Lust zur gründlichen Debatte, welche der ersten Versammlung den Stempel echt parlamentarischer Bewegung aufgedrückt hatten. Die angeregten Fragen waren sehr unwesentlich und betrafen meist Formgegenstände; Entgegnung und Erledigung erfolgten mit einer Präcision und Schlagfertigkeit, daß man sich oft des Gedankens an „Vorbereitung" nicht entschlagen konnte.

Ein einziges Mal raffte man sich zu einer Kundgebung der Selbstständigkeit auf, als es galt durch Abstimmung über die Wahl eines Verwaltungsrathes zu entscheiden (an Dr. Zugschwerdt's Stelle). Vom Verwaltungsrath empfohlen und beschützt war Professor Stummer — mit einer Stimmenmehrheit von 1380 gegen ungefähr 850 für diesen Candidaten ging der Name des Herrn Eduard Todesko aus der Urne hervor, eines Mannes, der an der Börse des höchsten Ansehens genießt und hierdurch von ihr einen glänzenden Beweis des Vertrauens erhält.

Ich behalte mir für meinen nächsten Brief eine Analyse des Geschäftsberichtes vor.

Ueber den Gang der Course in den letzten Tagen Rechenschaft zu geben, ist eine schwierige Sache. Natürliche Variationen wechselten mit Sprüngen der sonderbarsten Begründung; bald waren es widersinnige Gerüchte, bald Muthlosigkeit und Ungewißheit, welche die fortwährenden Rückgänge erklären mußten. Die telegraphischen Berichte werden Sie oft genug in Erstaunen gesetzt haben — noch erstaunenswürdiger ist aber der Umstand, daß häufig bessere pariser und londoner Notirungen mit weichenden Coursen beantwortet wurden, so sehr auch erstere die Verhältnisse beider Cabinete als befriedigend hinstellen mußten. Kurz, wir bewegen uns hier zwischen so vielen und so grellen Widersprüchen, daß jede auf finanzielle Principien basirte Deutung des Wiener Courszettels sich unhaltbar erweist.

Aus guter Quelle vernehmen wir, das Comité der Abendbörse wäre an hohe Stelle berufen und bedeutet worden im Falle die Ausstreuung falscher Gerüchte in unredlicher Absicht nicht unterbleibt, das Lokal geschlossen werden müßte. — Darauf hin wäre Beschluß gefaßt worden, die Notirungen fremder Börsen auch für das Abendgeschäft kommen und anschlagen zu lassen, um die Stellung des Publikums zu weniger bevorzugten Speculanten, welche im Besitze dieser Course sind, in gerechteres Verhältniß zu bringen. Wir wollen von dieser Maßregel das Beste hoffen, glauben aber nicht, daß der erstangedeutete Zweck hierdurch erreicht wird, wenn auch mancher Mißbrauch paralysirt erscheint.

Zur Frage der Leibeigenschaft in Rußland.

‡‡ Unter den Fragen, welche an die Reformbestrebungen in Rußland anknüpfen, steht die wegen der Aufhebung der dortigen Leibeigenschaft im Vordergrund. Sie ist ohne Widerrede der Angelpunct, um den sich der Eintritt des Czarenreiches in die Culturzustände West- und Mittel-Europa's dreht. Daß dieser Schritt eine unausweichliche Nothwendigkeit ist, hat Rußlands heutige Regierung mit klarem Blick erkannt. Dem gegenwärtigen Kaiser Alexander II. gebührt das Verdienst des Entschlusses, Zuständen ein Ende zu machen, die unhaltbar geworden sind und die als unhaltbar schon von seinen Vorgängern auf dem Thron erkannt worden waren; es gebührt ihm das größere Verdienst, sich bei der Ausführung des als nothwendig Erkannten nicht durch die Erwägung, daß die gegenwärtigen Zustände mit der socialen und politischen Lage Rußlands sich innig verwachsen haben, wankend machen zu lassen. Der Kaiser hat ein großes, rechtes Ziel im Auge, das ihm über Nebenrücksichten und Bedenklichkeiten, die seitab führen, erhaben ist. Er wird den Dank des Jahrhunderts ernten, mehr noch der Nachwelt als der Mitwelt, die voraussichtlich seinem eben so humanen als staatsmännischen Streben große Schwierigkeiten bereiten wird; er wird den Dank Rußlands ernten, das seinen hochherzigen Entschluß einst segnen wird, aber auch den Dank Europa's, denn daß dem berechtigten Bedürfnisse nach zeitgemäßen Formen Rechnung getragen werde, liegt nicht blos im Interesse des Landes, wo das Bedürfniß befriedigt werden soll, sondern im Interesse der ganzen Welt, namentlich zu unserer Zeit, der Ruhe, Frieden und stetiger maßvoller Fortschritt unentbehrlich sind. Oesterreich hat seinen Bauernstand bereits emancipirt und diese große Maßregel mit Glück und Energie durchgeführt. Ihm vor Allen ist daran gelegen, ob, wie und wann das bedeutungsvolle Werk im mächtigen östlichen Nachbarreich zur Verwirklichung gelange. Um dieses österreichischen Interesses willen halten wir uns für berechtigt, die Frage der russischen Maßregel mit Ernst ins Auge zu fassen. Indem wir dies hier thun, wollen wir einen Weg einschlagen, der sich in der Regel bewährt: wir wollen die Sache vom historischen Standpuncte anfassen. Wir wollen die Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland untersuchen und uns dabei zum Theil an Thatsachen halten, welche vor Kurzem eine kundige Hand im „Nord" zusammengestellt hat. Wir glauben, daß in dieser Geschichte Vieles sich findet, was den Entschluß des Kaisers aller Reussen vollkommen rechtfertigt, aber auch Manches, was für uns auf eigenem Gebiete lehrreich ist.

Die Leibeigenschaft hat in Rußland nicht ab antiquo existirt, sie ist langsam ausgebildet und in ihrer jetzigen Form erst von Peter dem Großen eingeführt worden. Ursprünglich kannte man im alten Rußland, abgesehen von dem Obereigenthum des Fürsten (Knias), nur ein entweder unbeschränktes, oder blos der Gemeinde gegenüber beschränktes Grundeigenthum. Auch über das Letztere konnte jedoch frei verfügt werden und bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts konnte jeder Russe alle Art Grundeigenthum erwerben.

Außer den freien Erbgütern (Wottschina) konnte man in Rußland eine Art Lehn- oder Dienstgüter (Poméstie), die der Landesherr in Folge der noch bestehenden Naturalwirthschaft für Dienste verlieh; sie gehörten eigentlich zum Staatsgut und kehrten auch zu diesem zurück, sobald der Grund der Zutheilung weggefallen war. Der Bauer war nicht an die Scholle gebunden, er konnte sie verlassen, wenn er seine Leistungen berichtigt und einen Stellvertreter gestellt hatte. Er zahlte an den Staat ein Feuergeld, d. i. eine Haussteuer, an deren Stelle bei den kaiserlichen Domänen später eine Kopf-, oder wie man in Rußland sagt, eine Seelensteuer getreten ist, an seinen Grundherrn aber, mochte dieser der Landesherr oder ein Privater, im letzteren Fall ein Erbherr oder ein zeitweiliger Gutsinhaber sein, eine Grundabgabe. Auf den Privatgütern ward die grundherrliche Abgabe durch die Frohnarbeit (Barschtschina) von drei Tagen (eine halbe Woche) gewährt und der Bauer suchte sich natürlich den Grundeigenthümer auf, mit dem er das günstigste Geschäft machen konnte.

Das war im Allgemeinen der Zustand der ackerbauenden Bevölkerung bis zur Tartarenherrschaft. Die Tartaren setzten auf den Krongütern dem Wechseln und Wandern der Bauern ein Ende, indem sie die bis dahin freie Bevölkerung abtheilungsweise an die Scholle fesselten, so daß die Bauern auf den Staatsdomänen 425 Jahre früher, als jene auf Privatgütern, schollenpflichtig wurden.

Die Tartarenherrschaft fiel 1481. Die Beamten beklagten sich: die Bauern verließen ihre Ländereien ohne vorgängige Abrechnung mit ihnen, die Felder blieben wüst und sie — die Beamten — seien daher außer Stand, ihren Verpflichtungen gegen den Staat in Stellung von Rekruten u. s. w. zu genügen (der zeitige Inhaber eines Poméstie mußte nämlich auf fünf Feuerstellen dem Staate einen Soldaten stellen rc.). Iwan III. erließ daher 1497 eine Verordnung des Inhalts: die Bauern dürften nur am St. Georgtage abziehen und müßten vorher ihren Obliegenheiten gegegen die Grundbesitzer, auch in Betreff der Zurückgabe des Inventars, genügt haben, widrigenfalls sie als Vagabunden betrachtet und dem Grundherrn auf 40 Jahre zwangsweise überwiesen werden würden. Damit gelangte denn, bei dem Mangel schriftlicher Verträge, der Bauer dem Grundherrn ganz in die Hand und die Zahl der gegen dergleichen „Vagabunden" angestrengten gerichtlichen Klagen gedieh zu einer solchen Unsumme, daß Boris Godunoff 1597 verordnete: wer vor 1592 das Gut verlassen habe, könne ruhig in seinem neuen Wohnorte verbleiben. Boris Godunoff ließ behufs der Ausführung dieser Verordnung eine Bauernmatrikel aufstellen und untersagte im Jahre 1602 das überhand nehmende Strömen der Bauern von den kleinen Beamtengütern zu den großen freien Erbgütern. Er hatte keineswegs die Absicht, damit die Bauern an die Güter zu binden. Wohl aber führten die Bauernmatrikel und die Aufhebung der Befugniß zur Reclamirung sogenannter Vagabunden (1649) allmälig in der Hand einer dem Gutsherrn günstigen Verwaltung zur Leibeigenschaft. Diese war damals thatsächlich nur erst eine halbe: der Bauer war nur an die Scholle gebunden.

Spätere Gesetze gestatteten die unfreiwillige Verpflanzung der Bauern von einem Gute auf das andere und dann die kaufweise Ueberlassung des Rechtes auf den Bauer und dessen Arbeit. Peter der Große ließ neue Bauernrollen oder Matrikeln aufstellen; die Auflage wurde eine persönliche und kopfweise für das männliche Geschlecht; die Abschätzung eines Gutes erfolgte nach der Zahl der dazu gehörigen männlichen Bauern; mit einem Worte: die Zahl der Bauern diente zum Maßstabe der Staats- und gutsherrlichen Abgaben, der Recrutenstellung; die kleinen Eigenthümer wurden zu Recrutensectionen zusammengeschlagen; einer von ihnen stellte den Recruten und die anderen zahlten ihm die Regierungstaxe. So fügte Peter der Große 1721 die persönliche Leibeigenschaft zu der Grundhörigkeit. Ursprünglich galt diese Maßregel nur Großrußland, sie ward aber weiter ausgedehnt. Peter der Große hob den Unterschied zwischen erblichen und Dienstgütern auf, machte den Besitz von Bauern zum ausschließlichen Rechte des Adels und legte diesem dagegen lebenslängliche Dienstpflicht gegen den Staat auf.

Kaiserin Elisabeth beschränkte die Dauer des vom Grundherrn dem Staate zu leistenden Dienstes auf 25 Jahre. Peter III. erließ diese Dienstverpflichtung ganz aber die Gegengabe, die Leibeigenschaft, blieb. Katharina führte sie auch in Kleinrußland ein. So war denn seit 1785 in ganz Rußland der Bauer vollkommen leibeigen.

(Schluß folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 1. April. Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März den Zöglingen der kaiserl. Akademie der schönen Künste in Mailand, dem Maler Alexander Focosi und dem Bildhauer Eduard Tabacchi, die dreijährige Pension von jährlichen 2400 Lire für jeden verliehen, nebst dem normalmäßigen Ersatz für die Kosten der Hin- und Rückreise damit sie nach Rom und in die andern an Kunstdenkmälern reichen Städte Italiens sich begeben und dort in ihren beiderseitigen Kunstzweigen sich vervollkommnnen können.

Der k. k. österreichische Gesandte am k. spanischen Hofe, Herr Graf Crivelli, ist gestern hier angekommen

Die Wiener Ztg. veröffentlicht den Wortlaut des revidirten Deutsch-Oesterreichischen Telegraphen-Vereins-Vertrages. Derselbe tritt mit dem heutigen Tag in Wirksamkeit. Der darauf festgesetzte neue Telegraphen-Tarif enthält folgende Bestimmungen: Eine einfache Depesche, Neben- und Unterschrift mit eingeschlossen, darf bloß aus zwanzig Worten bestehen; für jede folgenden zehn Worte ist die Hälfte der Gebühr zu bezahlen. Die Zonen bestimmen sich durch directe Entfernungen in der Weise, daß die ersten zehn geographischen Meilen die erste, die folgenden 15 geographischen Meilen die zweite, die folgenden 20 geographischen Meilen die zweite, die folgenden 20 geographischen Meilen die dritte, und so fort immer die um fünf Meilen vergrößerte Meilenzahl eine weitere Zone bilden. — Für jede weitere Zone steigt die Gebühr um denselben Betrag, der für die erste gewählt wurde. — Die Beförderungs-Gebühr ist bei einer Entfernung bis 10 Meilen für eine einfache Depesche 36 kr. = 12 Sgr.; über 10 bis 25 Meilen 1 fl. 12 kr.; über 25—45 M. 1 fl. 48 kr.; über 45—70 M. 2 fl. 24 kr.; über 70—100 M. 3 fl.; über 100—135 M. 3 fl. 36 kr.; über 135—175 M. 4 fl. 12 kr.; über 175—220 M. 4 fl. 48 kr.; über 220- 270 M. 5 fl. 24 kr.; über 270—325 M. 6 fl.

Ueber die schwebende Eisenzollfrage ist kürzlich die Andeutung gemacht worden, die kaiserliche Regierung habe ihr Vorhaben, den Zoll für einige Eisengattungen herabzusetzen, trotz der vielfach zustimmenden Gutachten der Handelskammern aufgegeben. Als Grund dafür wurde angegeben, daß eine Ermäßigung des Einfuhrzolles dem Zollverein das Recht zu einer Erhöhung des Zwischenzolles geben und die Maßregel wirkungslos bleiben würde. Es verlautet jedoch, daß das Finanzministerium gleichwohl die Herabsetzung des Eingangszolles auf Eisenbleche und Eisenplatten im Interesse der einheimischen Maschinen-Industrie eintreten lassen wird, aber die Herabsetzung wird eine geringere sein, als ursprünglich beabsichtigt war. Da nämlich der Zollverein zur Erhöhung des Zwischenzolles dann berechtigt ist, wenn der diesseitige Eingangszoll sammt dem Zwischenzoll geringer wäre, als der Einfuhrzoll im Zollverein, so wird österreichischerseits die Grenze innegehalten werden, um dem Zollverein die Möglichkeit zu nehmen, den Zwischenzoll zu erhöhen.

Ueber die Landungspunkte der türkischen Expeditionstruppen an der dalmatinischen Küste, über Lage und Verhältnisse dieser plötzlich so bedeutend gewordenen Küstenstriche, bringt die „Ostd. Post" folgende Erläuterung: „Das Königreich Dalmatien ist das einzige Kronland, in welchem das sonst überall zusammenhängend abgeschlossene österreichische Gebiet durch fremde, wenn auch kleine Parzellen unterbrochen wird, indem schmale türkische Landzugen unsere adriatische Küstenstrecke zerreißen. Es geschieht dies an zwei Punkten, einmal im Canal der Narenta bei Kleck, und dann am Eingang in die Bocca di Cattaro vor Castelnuovo. Die beiden türkischen Einschnitte, sondern das Gebiet der ehemaligen Republik Ragusa von dem eigentlichen Königreich Dalmatien und dem österreichischen Albanien, d. i. dem Bezirk von Cattaro ab. Diese Grenzdurchbrechung hätte gewiß beseitigt werden können, als Oesterreich das Königreich Dalmatien im Jahre 1814 wieder in Besitz nahm. Es ist unbekannt und geradezu unbegreiflich, warum damals eine zweckmäßigere Grenzregulirung, zu welcher die Pforte sich ohne Zweifel herbeigelassen hätte, unterlassen worden ist. Thatsache ist nur, daß die Sache in Betreff der beiden Künstenpunkte zwischen Oesterreich und der Türkei nie zu einem Abschluß kam. Zu wiederholtenmalen wurde darüber verhandelt und ein zweckmäßiges Uebereinkommen scheiterte weit weniger an dem Widerstand der Pforte, als an dem Einfluß einer fremden Macht. In dem Streben, am adriatischen Meere Stützpunkte zu erlangen, faßte Rußland die beiden Küstenstriche ins Auge, ganz besonders den an der Bucht von Cattaro. Man erinnert sich, daß derselbe eine Zeit lang dringeud für Montenegro in Anspruch genommen wurde, um demselben „einen Ausgang ins Meer zu schaffen", was unter den damaligen Verhältnissen eine vortreffliche ıussische Station gegeben hätte. Oesterreich legte sein Veto ein und setzte mit der Pforte das Uebereinkommen und die Praxis durch, daß die beiden Küstenpunkte überhaupt zu keinem eigentlichen Hafen-Etablissement, ganz besonders aber nicht für militärische Zwecke, benutzt werden dürfen, daß sie also ein mare clausum bilden. „In Folge der Unruhen in der Herzegowina und des Friedensbruches von Seite Montenegro's hat sich in letzter Zeit die Pforte an Oesterreich gewendet, um für den speciellen Fall eine Ausnahme von der herrschenden Praxis zu erlangen, indem sie zugleich die Versicherung gab, daß der Fall keinerlei Präjudiz für die Zukunft bilden solle, sondern daß bis zur Zeit einer spätern Grenzregulirung die bisherige Gepflogenheit nach wie vor als Norm zu gelten habe. Oesterreich hat diese Ausnahme mit freundlicher Breitwilligkeit gestattet. Einige türkische Kriegsschiffe dürfen daher in den Canal der Narenta einlaufen, um Truppen zu landen, und wie aus Triest gemeldet wird, sollen bereits zwei türkische Kriegsdampfer mit 3500 Mann angekommen sein und ein drittes Schiff demnächst erwartet werden. Die Truppen wer-

---

jedes Vordringen in diesem Sinne und Barth mußte sich zur Rückkehr entschließen. Yola, belehrt er uns, ist eine ganz neue Ansiedlung und führt den Namen nach einem Stadtviertel Kanos, während die frühere Hauptstadt zu Denhams Zeiten Gurin hieß. Obgleich die ostwestliche Achse der Stadt drei deutsche Meilen mißt, so ist es doch bei der oben beschriebenen Bauart der Häuser nicht zu verwundern, wenn die Gesammtbevölkerung nur auf 12000 Köpfe geschätzt wird. Die Stadt liegt in einer sumpfigen Ebene und wird im Norden von einem todten Arm des Benue berührt, der bei Hochwasser sogar einen Theil des flachen Stadtviertels überschwemmt. Außer Schmiedearbeiten entdeckte Barth keine örtlichen Gewerbserzeugnisse. Guten Absatz auf dem Markte finden bunte Tücher aus Kano, Glasperlen und Salz. Sklaverei herrscht in Adamaua in größtem Maßstabe, wie es in einem frisch eroberten Lande nicht anders sein kann. Es gibt Privatleute, die über 1000 Sklaven besitzen. Dieses unfreie Gesinde wird zu einer förmlichen Plantagenwirthschaft verwendet, in eigenen Sklavendörfern angesiedelt und zum Ackerbau von besondern Aufsehern angetrieben. Die Hauptbrodfrüchte bestehen in Holcus sorghum und Erdeicheln (Arachis hypogaea), auch Baumwolle wird gebaut. Die Fleischproduction ist dagegen so gering, daß eine Ziege oft so viel kostet, als eine Sklavin. Adamaua ist im allgemeinen flach, denn es steigt von 8—900 Fuß Erhebung am mittleren Benue, weiter nach Süden nur bis 1500. Größere Gebirgsmassen mangeln gänzlich, denn der Alantika ist ein vereinsamtes Haupt und besitzt höchstens 50 Meilen im Umfang. Von der Thierwelt werden Elephanten, Rhinozerosse, Büffel, Löwen, Leoparden, Hyänen, Flußpferde, das afrikanische nach Dr. Vogel benannte Manati, und Papageien erwähnt.

Der Statthalter von Adamaua ist natürlich bei der großen Entfernung vom politischen Mittelpunkt des ungeheuren, aber locker verbundenen Fulbereiches beinahe souverän, und seine Sprödigkeit, Barth nicht ohne Erlaubniß des Hofes von Sokoto reisen zu lassen, war nur ein Vorwand. Unter ihm herrschen eine Anzahl von Häuptlingen oder Lehensleuten. Nach Barths Schätzungen mögen diese Barone der Fulbe etwa 3 bis 4000 Reiter und das Zehnfache an Fußvolk stellen können. Die Hauptwaffe der Fulbe ist der Bogen und Pfeil, während die Reiterei Speer, Schild und wo möglich ein gerades Schwert führt. Das erobernde Volk bekennt sich, wie man weiß zum Islam, während die unterworfenen Völkerschaften Adamauas Heiden waren. Barth ist überzeugt, daß die Mehrzahl der Fulbe ihre Eoberungen als eine religiöse Pflicht und als ein gutes Werk ansehen, jedoch nicht in dem Sinn, als ob sie die Unterworfenen für ihr Bekenntniß gewinnen wollten. Für die Civilisation ist die Eroberung nicht unwichtig. Es kommt dadurch Zusammenhang und Verkehr über große Räume des Continents. Die sittliche Erziehung der Eroberer erstreckt sich aber vorläufig nur darauf, daß sie ihre nackten Sclaven nöthigen, die Blöße zu bedecken. Für das später auftretende Christenthum und für das Vordringen europäischer Civilisation ist jedoch das Wachsthum des Islam jedenfalls nachtheilig. Eine Religion, welche Monogamie fordert, kann einer andern, die der Vielweiberei Weihe und gesetzliche Achtung gibt, in Afrika den Boden schwer oder gar nicht streitig machen, wie wir auch aus Livingstone's mißrathenen Bekehrungsversuchen bei den Makololo wahrgenommen haben. Die Fulbe waren vorzugsweise ein Hirtenvolk, und sind es auch nach der Eroberung geblieben. Das Hornvieh ist ihr Hauptreichthum, Schafzucht ist selten, den Sclaven aber bleibt der Ackerbau überlassen. Obgleich der Erwerb von Sclavinnen für die Eroberer leicht ist, so hat die verführerische Gelegenheit die patriarchalische Einfachheit der Sitte noch nicht verderbt, und besonders erfreulich ist es, daß, obgleich die unterworfene Bevölkerung leidenschaftlich dem Genusse des Tabaks und der berauschenden Gia ergeben ist, die gebildeten Eroberer bisher sich beider Reizmittel enthalten haben. Die zahlreichsten der unterworfenen Stämme sind die Batta, welche durch physische Schönheit und Regelmäßigkeit des Wuchses den oben beschriebenen Marghi gleichen, nur daß bei ihnen der Reisende nicht die Kupferfarbe der Haut wahrnahm.

Am 25. Juni trat Barth seine Rückreise ziemlich auf dem nämlichen Wege an. Er lernte dabei, als er das Gebiet der Marghi überschritt, zwei merkwürdige Gebräuche dieses Volkes kennen, nämlich ihr eigenthümliches Gottesgericht, welches an den heiligen Granitfelsen von Kobschi zwischen Kläger und Beklagten durch ein Gefecht zwischen zwei Hähnen entschieden wird, und die Kenntniß und allgemeine Uebung der Pockenimpfung. (Forts. folgt.)

Vermischtes.

** (Zu Radetzky's Geschichte.) Das von Cotta angekündigte Werk „Der k. k. österr. Feldmarschall Graf Radetzky; eine biographische Skizze nach den eigenen Dictaten und der Correspondenz des Feldmarschalls, von einem österreichischen Veteranen", ist so eben erschienen. Es ist ein starker Band von 440 Seiten mit einem Facsimile der Schrift Radetzky's. Nach der Behauptung dieses Werkes ist die Familie Radetzky „erweisbar aus Oberungarn nach Böhmen eingewandert". „Johann Radetzky von Radetz und Trnow erhielt am Freitag vor Misericordia 1329 zu Prag von Johann von Luxemburg eine Bestätigungsbulle seines Adels und Wappens." „Als Ahnherr in Böhmen gilt ein Heinrich Radetzky, vermält mit Elisabeth Zapska von Zapa". Dieser soll in Zeiten schwerer Hungersnoth der armen Bevölkerung durch großartige Bauunternehmungen Unterhalt verschafft haben; daher die Schaufel im Familienwappen Radetzky. — Ueber des Marschalls Radetzky Jugend heißt es in dem Buche: „Einige behaupten, der Knabe habe im Zeichen des Schützen das Licht der Welt erblickt, was auf seine künftige Lebensrichtung vorwiegenden Einfluß genommen. Wir lassen solches dahingestellt sein. Gewiß ist aber, daß er schon im zartesten Kindesalter eine entschiedene Vorliebe für einen Stand äußerte, zu dem er auch allein geboren, und dessen Zierde einst zu werden

den, wie man hört, ein Lager bei Gaska beziehen, um dann nach dem Schauplatz des Aufstandes gesendet zu werden. Oesterreich hat der Pforte auch die Bewilligung ertheilt, mit den Proviantschiffen in die Narenta selbst einzulaufen, welche bis Metcovich dem österreichischen Gebiete angehört, und für Seeschiffe von bis über hundert Tonnen Tragfähigkeit fahrbar ist. Die Pforte kann so ihren Kriegsbedarf mit Leichtigkeit bis Mostar bringen."

Aus Kattaro, 17. v. M. wird der „Agramer Zeitung" geschrieben: Ein auf Anordnung des Fürsten Danilo auf allen Marktplätzen publicirter Ukas wurde an alle Capitäne und Centurionen versendet, worin unter Androhung der strengsten Strafen untersagt wird, irgend etwas Feindseliges gegen das türkische Gebiet zu unternehmen, oder irgend einen Reisenden oder Hirten zu belästigen, um jeden Verdacht, der auf Montenegro fallen könnte, zu beseitigen, und dies um so mehr, als die Befestigung der türkischen Grenzfesten auf irgend eine Expedition gegen Montenegro schließen läßt. In diesem Ukas wird ferner gesagt, daß Montenegro keine Offensive gegen die Türkei ergreifen, im Falle des Angriffes aber von letzterer Seite der Gewalt wieder Gewalt entgegensetzen werde. — Man weiß sich nicht recht zu erklären, ob diesem Ukas eine heimliche Absicht zu Grunde liegt, oder ob er von der Furcht vor den türkischen Rüstungen herrührt.

Deutschland.

Die Wiederherstellung Sr. kön. Hoheit des Prinzen von Preußen von dem Fußleiden ist jetzt so weit vorgerückt, daß derselbe mit Hülfe eines Stockes im Zimmer auf- und abgehen kann.

Die deutsche Bundes-Versammlung hat am 26. d. M. die Erhebung einer Matricular-Umtage von 266,000 fl. zur Wiederherstellung und Ersetzung der durch die Pulver-Explosion in Mainz am Bundes-Eigenthum verursachten Beschädigungen und Verluste beschlossen.

Der von Preußen in der Bundes-Versammlung gestellte Antrag, auf dem alten Kästrich, dem Hauptschauplatze der Pulver-Explosion, ein großes Befestigungswerk zu errichten und demgemäß das nöthige Terrain für Rechnung des Bundes anzukaufen, wird, wie man dem „Nürnberger Correspondenten" versichert, die Zustimmung des Bundes erhalten. Die Kaufsumme wird nach einer vorläufigen Schätzung einen Betrag von etwa 100,000 Fl. erreichen.

Die bezüglich des Kölner Brückenbaues auf Veranlassung der gegenwärtig tagenden Rheinschifffahrts-Central-Commission zusammengetretene Commission von technischen Beamten der Rheinuferstaaten hat, wie die „A. A. Z." meldet, die Fragen, ob die Anbringung eines Brückendurchlasses, eventuell die Höherlegung der Brückenbahn, thunlich bez. rathsam sei, einstimmig vereint. Ebenso soll die Commission darüber einstimmig sein, daß der Einrichtung der Schiffe zum Niederlegen der Masten keinerlei ernste Schwierigkeiten im Wege stehen.

Frankreich.

Paris, 29. März. In Macon hat sich bekanntlich unter den Landsleuten, Verehrern und Freunden des Herrn v. Lamartine ein Ausschuß für die Zahlung seiner Schulden gebildet. Eine Deputation dieses Ausschusses ist nach Paris gegangen, um den Ministerdes Innern um die Erlaubniß zu ersuchen, „eine theilnemende Subscription" zu Gunsten ihres berühmten Mitbürgers zu eröffnen. Gestern wurde diese Deputation von General Espinasse empfangen, und heute veröffentlicht bereits der Constitutionnel folgende Zuschrift an die Herren Abgeordneten: Paris, 28. März 1858. Meine Herren, ich habe die Ehre gehabt, dem Kaiser die Veranlassung Ihres gestrigen Besuches mitzutheilen. Se. Majestät ist tief ergriffen von der Lage, in der der sich Herr v. Lamartine befindet, und fest überzeugt, daß es für Frankreich Ehrensache sei, diese Lage sich nicht durch Verlängerung noch verschlimmern zu lassen. Niemand unter uns dürfte gleichgültig bleiben, wenn es sich darum handelt, einer der größten literarischen Berühmtheiten unserer Zeit Beistand zu leisten, und der Kaiser weiß besser, als sonst Jemand, alle Verdienste Ihres ruhmreichen Mitbürgers zu würdigen. Der Fürst, welcher seit zehn Jahren gegen die Excesse der Demagogie kämpft, vergißt nicht und wird niemals vergessen die von Herrn v. Lamartine der heiligen Sache der Ordnung im Jahre 1848 geleisteten Dienste, so wie, daß durch seine hochherzige Energie Frankreich so vieles Elend und so viele Schmach erspart wurde. Ich ertheile die Erlaubniß zu der Subscription, zu der Sie edelmüthig die Initiative ergriffen haben meine Herren, und ich habe das Vergnügen, Ihnen zugleich ankündigen zu dürfen, daß der Kaiser zuerst seinen Namen auf die Liste setzen will. — Das Journal de Saone-et-Loire enthält die Bekanntmachung, daß drei Güter des Herrn v. Lamartine verkauft werden sollen: das Gut in St. Point, das in Milly und das in Monceau — Der Monde Illustré hat es sich angelegen sein lassen, der Times ein illustrirtes Dementi zu geben, indem er auf seinem Hauptbilde heute darstellt, wie der Kaiser, ohne Escorte aus den Champs-Elysees heimkehrend, von der Nationalgarde begrüßt wird. Andere haben es sich zur Aufgabe gemacht, zu zählen, wie oft der Kaiser seit dem 1. März sich gezeigt. Er ist neunzehn Mal allein mit seinem Adjutanten ausgefahren, indem er selbst kutschirte. Er war achtmal zu Fuß ausgegangen, ohne irgend eine Escorte zur Seite zu haben. Man ist übrigens noch immer so optimistisch gesinnt, als gestern, und wenn man uns gestern die Reise des Kaisers nach Osborne anzeigte, so stellt man heute den Besuch der Königin von England in Compiègne in Aussicht. — Der Prinz Georg von Sachsen begab sich heute Morgens um 8 Uhr in Gesellschaft des sächsisch. Gesandten am englischen Hofe nach London. Gestern Abends dinirte der Prinz in den Tuilerien. Die feierliche Einweihung des Boulevard de Sebastopol ist aus unbekannten Gründen unterblieben. Dieselbe ist auf nächsten Montag vertagt worden. Da man dieses nicht vorher bekannt gemacht hatte, so fand sich eine große Menschenmenge ein; die Bretterwand, welche den neuen Boulevard am Boulevard St. Denis verschließt, fiel aber zum großen Staunen aller Welt nicht. Dagegen sprach man viel von dem Falle einen hochgestellten Mannes, welcher den der Bretterwand verhindert haben soll. — Mit der Schweiz steht man nicht so gut, als zu wünschen wäre. Dr. Kern hat der hiesigen Regierung eine Note überreicht, worin der üble Eindruck geschildert wird, welchen die Haltung des französischen Cabinets überall in der Schweiz hervorgerufen hat. Graf Walewski soll sehr einsylbig gewesen sein, und Dr. Kern geht nun nach Bern, sich mit seiner Regierung zu berathen. — Im Seminare der Irländer im Quartier Latin kam es wegen zweier auf Befehl des Superiors entfernten Professoren zu einem förmlichen Aufstande der Zöglinge, welche für die Professoren Partei ergriffen hatten. Die Polizei mußte einschreiten. Die Ruhe ist jedoch bereits wieder hergestellt. — Der wegen unrechtmäßigen Tragens eines Ordens in Colmar zu vier Wochen Gefängniß verurtheilte ehemalige Deputirte Migeon hat sich nicht, wie er versprochen, am 21. d. gestellt, sondern hat sich nach der Schweiz geflüchtet. Er wird deßhalb steckbrieflich verfolgt. — Wie die Patrie versichert, kommt Graf Persigny heute in Paris an. — Die Deputirten des gesetzgebenden Körpers aus dem Departement der Rhone-Mündungen, wo bisher der Legitimismus stark vertreten war, sind in neuester Zeit vom Kaiser ungewöhnlich reich mit Gunst bedacht worden. So steht der Deputirte Lequien auf dem Punkte, Rath an der Rechnungskammer, Rigaud, Vertreter für Aix, Staatsrath zu werden; Remacle, Vertreter für Arles, ist zum Präfecten des Tarn-Departements, Herr v. Chanterac, Vertreter für Marseille, zum Staatsrath ernannt. Auch von den zwei Abgeordneten des Gard, wo der Legitimismus noch stark vertreten ist, ist Curnier zum General-Einnehmer, Baragnon zum Präfecten ernannt worden.

Der Kaiser Napoleon beabsichtigt, wie man aus Paris meldet, der um die Mitte Juli stattfindenden Einweihung der Eisenbahn nach Cherbourg und der zu derselben Zeit daselbst vorzunehmenden Enthüllung der Statue Napoleon's I. beizuwohnen. Um diesen Festlichkeiten einen höhern Glanz zu verleihen, will man um jene Zeit in Brest die beiden Evolutions-Geschwader von Toulon und Brest, das erstere unter dem Kommando des Vice-Admirals Romain-Desfossés, das letztere unter dem des Vice-Admirals Lavou, vereinigen. Diese Vereinigung der Geschwader wird jedoch wie es heißt, nur für den Fall stattfinden, daß das Verhältniß zu England um jene Zeit so vollkommen wiederhergestellt wäre, daß von englischer Seite in einer solchen Concentration von See-Streitkräften nicht eine Demonstration erblickt werden könnte.

Großbritannien.

Die indische Bill bildet, wie sich leicht denken läßt, das Tagesgespräch aller politischen Kreise, und man glaubt, daß sie in der Gestalt, wie sie eben vorliegt, wenig Aussicht hat, Gesetz zu werden. Ihre Complizirtheit wird, nach ziemlich allgemeiner Ansicht, der Hauptanstoß der Bill sein. Die Regierung scheint ihre Aufgabe, die Doppelregierung abzuschaffen, dadurch lösen zu wollen, daß sie ein vielköpfiges Conseil schafft, das, wie man meint, den Geschäftsgang unendlich hemmen, aber schwerlich beschleunigen wird. Die Bill setzt Wahlbedingungen fest, die oft die tüchtigsten Männer ausschließen müssen; weil sie, statt 10, blos 9½ Jahre lang in Indien lebten, und macht dafür wahlberechtigt, die vielleicht kein anderes Verdienst haben, als das, 5 Jahre lang Bier nach Indien exportirt zu haben. Indem sie das Land an der Executive betheiligt, stößt sie dadurch an, daß sie 5 Städte bevorzugt. Sie soll dem Verdienste freien Spielraum gewähren, berechtigt alle diejenigen zur Wahl, welche indische Eisenbahnactien besitzen, wenn sie auch sonst nicht qualificirt sind, als Wähler zu fungiren. Dem Conseil ist kaum eine berathende Wirksamkeit gestattet, wenn der Präsident sie nicht für ersprießlich hält. Dies und Anderes sind die Ansichten, die vielfach über die Maßregel laut werden. Ob sie die richtigen sind, muß vorläufig dahingestellt bleiben. Soviel aber scheint gewiß, daß die Bill auf großen Widerstand stoßen wird.

Asien.

Ein auf dem auswärtigen Amte zu London am 28. März eingetroffene Telegramm, meldet: Sir James Outram ward am 21. Febr. und am 25. Febr. von einer großen feindlichen Streitmacht angegriffen. Beide Male ward der Feind mit großem Verluste, und ohne daß wir einen Verlust erlitten, zurückgeschlagen. Am 1. März erreichte Sir Colin Campbell Alumbagh und schob eine starke Truppen-Abtheilung nach den Gärten von Dilkuscha, einem eine Meile von Luckno entfernten königlichen Sommersitze, vor. Ungefähr um dieselbe Zeit stieß General Franks mit einer 4000 Mann starken Heersäule von Oedabad zu dem Gros der Armee. Sir James Outram ging am 6. März mit 6000 Mann und 30 Kanonen über den Gumti und nahm eine Stellung in der Nähe der Ostseite der Stadt ein, dem Ober-Befehlshaber beinahe gegenüber. Die Stärke unseres Heeres vor Luckno beträgt 50,000 Mann mit 10,000 Mann Cavallerie und 120 Kanonen. Die bei der Königin als Gefangene weilenden englischen Damen sollen am Leben sein und gut behandelt werden. Die Heersäule der Generale Rose und Whitelock marschiren auf Jansi und Allahabad, um den Aufständischen in jener Richtung den Weg zu verlegen. Die Truppen des Generals Roberts befinden sich zu Nussirabad auf dem Wege nach Kotah. Man hört von einigen Ruhestörungen im südlichen Mahratten-Lande, in Sawunt Wari und Malabar. Das Pendschab ist vollkommen ruhig und sendet Unterstützungen, wo sie nöthig sind.

Einer in London am 30. v. M. eingetroffenen amtlichen Depesche zufolge, hatte sich Sir Colin Campbell am 5. März zu Ridecoll mit General Franks vereinigt. Das Lager der Rebellen war stark befestigt. Man erwartete, daß die englischen Batterien in fünf Tagen fertig sein würden. General Outram hatte das Land bis Fyzabad gesäubert, und seine Vorposten waren bis zu der alten Straße nach Cawnpur vorgeschoben. General Franks hatte bei Radschangunge in einem Gefechte gesiegt, welches dem Feinde 1800 Mann an Todten und Verwundeten kostete. Er erbeutete bei dieser Gelegenheit 20 Kanonen. Der Proceß gegen den König von Delhi war noch nicht beendigt. Nena Sahib befand sich in Audh.

Einer Depesche der Times aus Malta, 27. März, entnehmen wir Folgendes: „Man erwartete, daß der allgemeine Angriff auf Luckno am 10. März beginnen werde. Der Feind blieb noch immer innerhalb der Stadt."

Local- und Provinzial-Nachrichten.

* **Krakau**, 2. April. Heute und morgen werden zum Vortheil der Wohlthätigkeits-Gesellschaft nachfolgende Damen sich mit der Sammlung von Beiträgen beschäftigen: in der Marienkirche die Damen Valerie Badeni und Amalie Skrzynecka; zu St. Barbara die Damen Constantine Wielogłowska und Marie Szczepanowska mit den Fräuleins Moszyński; zu St. Adalbert die Damen Gräfin Therese Wodzicka und Gräfin Constantine Stadnicka; bei den P. P. Kapucinern die Damen Petronella Gräfin Wodzicka, die Gräfin Arthur Potocka und Julie Rzewuska; zu St. Anna Frau Peter Michałowska; zu St. Marcus die Damen Fr. Kasper Wielogłowska und Eugenie Freimann; in der Kathedral-Kirche die Gräfin Julie Potocka.

Um 2 Uhr Nachmittags wird in der St. Anna-Kirche Stabat Mater, Oratorium von Pergolesi, gesungen werden.

Wie der „Czas" berichtet, sind soeben die Herren De Lens und Ingenieur Heudl im Auftrage der Direction der galizischen Eisenbahn-Gesellschaft hier angekommen, um die Uebernahme der Eisenbahn von Krakau bis Dębica seitens der genannten Gesellschaft vorzubereiten.

* Die „Lemb. Ztg." berichtet: Am 8. März ist um 8 Uhr Abends in der nicht im Betriebe stehenden Branntweinbrennerei zu Zeniow (Złoczower Kreises) Feuer ausgebrochen, in Folge dessen diese Brennerei sammt dem Brennapparate, dann sämmtliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude von 5 Grundwirthen mit noch einem großen Theile der letzten Fechsung und sonstigen Wirthschaftsgeräthen gänzlich abgebrannt sind. Der Gesammtschaden kann auf beiläufig 7000 fl. angeschlagen werden. Aus der 5 Meilen entfernten Stadt Gliniany war bereits um ¾9 Uhr Hilfe auf der Brandstätte angelangt, welche der weiteren Ausbreitung der Flammen Einhalt that. Der Ausbruch des Feuers wird der Unvorsichtigkeit eines in der Brennerei beschäftigten Individuums zugeschrieben.

Der Eisgang am Dniesterstrome ist am 25. März um Mitternacht an der Niżnower Brücke bei 5′ 9″ Wasserstand erfolgt; an der Brücke sind vier Jochbäume gebrochen und die von den Schrägpilotten mittelst Eisenschienen angebracht gewesenen Vorköpfe alle weggerissen und weggeschwemmt. Die Eisschollen waren 2—3′ dick.

Krakauer Cours am 1. April. Silberrubel in polnisch Crt. 105 — verl. 104 bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 437 verl. 434 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 97⅓ verl. 96⅔ bez. Neue und alte Zwanziger 105¼ verl. 104½ bez. Russ. Imp. 8.22—8.13. Napoleond'or's 8.12—8. 6. Vollw. holl. Dukaten 4.47 4.42. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99⅚—99⅓ Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 80—79½. Grundentl.-Oblig. 80½—79⅔. National-Anleihe 84—83⅓ ohne Zinsen.

Lotto-Ziehungen vom 17. März 1858.

Wien	3,	20,	6,	14,	50.
Prag	4,	73,	22,	68,	31.
Graz	26,	9,	43,	29,	10.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Neueste levantinische Post. [Mittelst des Lloydampfers „Pluto" am 1. April in Triest eingetroffen.] Constantinopel, 27. März. Der Erzbischof von Salonich, der sich weigerte, den Patriarchenstuhl von Alexandrien anzunehmen, wurde nach Constantinopel gebracht. Ein Expropiations-Reglement wurde erlassen. Die Nachrichten aus der Herzegowina lauten günstig. Der Gouverneur von Adrionopel wurde abberufen und der frühere Gouverneur von Smyrna an dessen Stelle ernannt. Die Pforte hat das Verbot erlassen, die griechischen Kirchenverhältnisse in den Journalen tadelnd zu besprechen. Omer Pascha's Einzug in Bagdad soll Widerstand finden und bei einem Gefechte dessen erster Adjutant Nurri Bey geblieben sein. Der erste Dampfer der Medschidiegesellschaft in Aegypten ist hier angekommen. Der frühere englische Architekt Smith wurde zum türkischen Generalconsul in Livorno ernannt. Mustapha, Pascha, Kirith, Mussa, Safeti, Pascha und Sirkiatip Mustapha Pascha sind zu Ministern ohne Portefeuille ernannt worden. Bei Frhn. v. Prokesch fand ein großes diplomatisches Diner statt, welchem der Großvezier, mehrere Minister und Gesandte beiwohnten. Halit Aga, Oberstallmeister, wurde entlassen, seine Stelle erhielt Osman Pascha. Die Pforte beabsichtigt die Ausstellung in Turin zu beschicken.

Athen, 27. März. Baron Sina in Wien, Arsaki in Bukarest, Bernadacki in Rußland wurden von beiden Kammern nationalisirt. Korinth soll am Meeresufer neu erbaut werden. In Naupactus werden noch fortwährend Erdstöße verspürt. Der Senator Georg Konduriotti ist in Hydra gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 1. April 1858.

Angekommen sind im Poller's Hotel die Herren Gutsbesitzer: Graf Alexander Wielopolski und Joseph Gostkowski aus Polen. Graf Kasimir Kuczkowski aus Wien. Cajetan Wolski aus Spytkowice. Anastasius Benoe aus Niegowice. Ferner Frau Constantia Jaraczewska, Gutsbesitzerin, aus Posen.

Im Hotel de Saxe Hr. Alexander Skibicki, Gutsb., a. Polen.

Im Hotel de Dresde Herr Werner, Ritter v. Czetsch, Kreis-Commissär, nach Tarnów und Frau Gräfin Wanda Potocka, Gutsbesitzerin, aus Polen

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignaz Perski nach Polen. Ritter Stanislaus Brandys nach Kalwarya. Franz Trzecieski nach Tarnów. Wenzel Lisowiecki nach Nieglowice.

---

er bestimmt war. Im Alter von sechs Jahren bereits zur vaterlosen Weise geworden, kam der Knabe Anfangs in das Haus seines Großvaters und nach dessen Tode ins Theresianum zu Brünn. Hier entwickelte er bald den Sinn für ernste Studien und war allgemein beliebt durch seinen musterhaften Gehorsam. Die Erzählungen von den Thaten der großen Kriegshelden, die alten Heldenbücher und Lebensbeschreibungen berühmter Heerführer waren seine einzige Erholung. Was die großen Helden gethan, wußte er bald an den Fingern herzuzählen. Sein lebhafter und früh geweckter Geist schweifte weit über die enge Schulstube hinaus auf die Schlachtfelder alter und neuer Zeit, und es war nichts Seltenes zu sehen, wie er statt mathematischer Figuren die Grundlinien und Umrisse von Befestigungen auf seine Schultafel kritzelte. Schon damals versuchte er sich in einzelnen Schilderungen von Gefechten und Feldzügen. Die Leibesübungen zog er allen Studien vor und in kurzer Zeit galt er für einen eleganten und kühnen Reiter, für einen gewandten Fechter, Schwimmer und Tänzer. Ueber alles ging ihm ein flinker Huszar, ein hochgewachsener Grenadier, so wie der Donner des Geschützes, ein Feldmanöver, eine große Parade oder eine Leichenfeier. Bei solchen Dingen fehlte er nie, wenn es anders sein konnte." Radetzky hatte das siebzehnte Lebensjahr erreicht, als das Theresianum eine veränderte Gestalt erhielt und nach Wien verlegt wurde. Radetzky ergriff diesen Anlaß jener Neigung zu folgen, die sein ganzes Seyn so mächtig erfaßt hatte und trat am 1. August 1784 als Privatcadet, gegen Erlag des Monturgeldes, in das 2. Kürassier-Regiment ein, das damals zu Gyöngyös in Ungarn dislocirt war. Das war der Anfang der Heldenlaufbahn, die in dem Buche einfach, ohne Wortgepränge, aber fachkundig und anziehend geschildert wird. Daß auch auf die Begebenheiten, bei denen Radetzky eine Rolle spielte, auf die historischen Personen, mit denen er in Berührung kam, manches neue Streiflicht durch dieses Buch fällt, versteht sich von selbst.

** Am 7. v. starb in Wien im 70. Lebensjahre Herr Michael Kiopeka, gewesener Procuraführer im Bankierhause Baron Sina und Ritter des griechischen Erlöser-Ordens, ein Anverwandter des Kaisers Napoleon. Die Großmutter Napoleons I. war nämlich eine geborne Kiopeka (Chiopeka). Diese griechische Familie besaß Verwandte in Corsica, und in Ajaccio leben noch zwei Familien dieses Namens. Die Mitglieder des Geschlechts der Kiopeka erreichten alle ein hohes Alter. Der Großvater des Verstorbenen, Constantin K., starb seiner Zeit zu Mostopoli in Macedonien im Alter von 104 Jahren.

** Der flüchtige Bankbeamte Murman, welcher aus den Cassen der Nationalbank eine Summe von 65,000 fl. veruntreut hat, und dessen Spur bisher vergeblich gesucht wurde, ist in Newyork. Er hat von dort geschrieben und scheint also eine Verfolgung bis jenseits des Oceans, die nicht unmöglich wäre, nicht zu befürchten.

** Die Einwohner von Karlsbad treffen Vorbereitungen, das 500jährige Jubiläum ihrer Stadt in diesem Jahr feierlich zu begehen.

** Der „Kladderadatsch", der eine stylistische Sünde des Liegnitzer Magistrats gegeißelt hatte, wurde von diesem verklagt und in Folge dessen zu einer Geldstrafe verurtheilt. Allgemeine Heiterkeit hatte während der Verhandlung das Anerbieten des Redacteurs erregt in Bezug auf die Anklage, daß er den Liegnitzer Magistrat ironisch hochweise genannt, den Beweis der Wahrheit antreten zu wollen. Das allgemeine Aufsehen, das dieser Proceß erregt hat, erinnert an einen ähnlichen Fall unter der Regierung Friedrich des Großen, dem ein Schriftsteller bezeichnet wurde, der sich Gotteslästerungen, Majestätsbeleidigung und Beleidigung gegen einen Magistrat hatte zu Schulden kommen lassen. Der große Friedrich decretirte: „daß der p. p. den lieben Gott gelästert hat, wird ihm derselbe verzeihen, denn er mag ihn wohl nie recht gekannt haben; daß er mich beleidigt hat, verzeihe ich ihm, daß er aber gewagt hat, einen hochweisen Magistrat zu beleidigen, das muß exemplarisch bestraft werden, er soll sofort in Spandau auf eine halbe Stunde eingesperrt werden".

** Die Stadt Görlitz scheint Liegnitz Concurrenz machen zu wollen Der in erstgenannter Stadt zum Gastspiel anwesende Schauspieler Klaeger aus Berlin spielte in dem bekannten Stücke: „Endlich hat er es doch gut gemacht" den „Mengler". Im letzten Act hat er einen lebenden Fisch aus der Tasche zu ziehen als Beweis, daß er ins Wasser gefallen sei und wirft denselben nachher hinter die Coulissen — dies geschah auch in Görlitz. Am nächsten Tage erhielt Hr. Klaeger eine Vorladung und stand einige Tage später unter der Anklage der Thierquälerei vor Gericht. Nur der Umstand, daß dem Angeklagten keine böswillige Absicht nachgewiesen werden konnte, rettete denselben vor der angedrohten Strafe.

Kunst und Literatur.

** In der am 19. d. abgehaltenen Sitzung der ungarischen Academie erfolgten mehrere Preiszuerkennungen. Den Teleki-Preis von 100 Ducaten fur das beste Lustspiel erhielt Eduard Szigligeti, den Nagy Karoly'schen Preis von 300 fl. CM. für die beste geologische Arbeit erhielt Joseph Tzabó für seine geologische Beschreibung der Pest-Ofner Gegend. Der Versammlung wurde die freudige Nachricht mitgetheilt, daß der erste Präsident Graf Emil Dessewffy 3000 fl. CM. zur Vermehrung des Fondes für ein zu errichtendes Academiegebäude geschenkt habe.

** Herr Julius Schmidt, Astronom an der Sternwarte des Hrn. Prälaten Ritters von Unkhrechtsberg in Olmütz, hat seine Erhebungen und Berechnungen über das Erdbeben vom 15. Jänner d. J. geschlossen und bereits dem Drucke übergeben. Die Ausgangsregion der Erschütterung war nach seinen an Ort und Stelle gepflogenen Untersuchungen der südöstlich von Sillein die „Wincowka hora" umgebende Theil des Neutraer Gebirges. Der Zeitraum 8 Uhr 20′ 42″ nach mittlerer Zeit von Wincow und die Geschwindigkeit in einer Secunde 731.4 Pariser Fuß.

** Die k. Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche in den letzten Tagen durch den in Breslau erfolgten Tod des greisen Nees von Esenbeck ihren Präsidenten verloren hat, dürfte jetzt ihren Sitz nach Oesterreich verlegen, da dieser von dem Wohnorte des Präsidenten abhängt. Der neu Präsident ist zwar nach dem Statut von allen Mitgliedern zu wählen, indessen wird die Wahl meist von den Adjuncten vorgenommen, deren größere Zahl sich gegenwärtig in Oesterreich befindet. Die interimistische Leitung der Academie liegt in Händen des Professors Kieser in Jena.

** Von Guizot's „Memoiren" erscheint der erste Band zwischen dem 1. und 15. April, der zweite zwischen dem 1. und 15. Mai. Von des Grafen Miot de Melico „Memoiren" (1788—1805) ist nun auch der letzte Band in Paris ausgegeben worden.

** Proudhon beabsichtigt, die Summe seiner social-oconomischen Ansichten in einem mehrere Bände umfassenden Werke zusammen zu stellen, und dieses Werk soll in deutscher Uebersezzung von Hamburg aus durch Deutschland verbreitet werden. In Bezug darauf hat das königliche preuß. Polizei-Präsidium in einem Circular-Schreiben vom 12. März die Buchhändler Berlins darauf aufmerksam gemacht, daß dieselben mit dem Vertrieb des Werkes sich nicht befassen möchten.

** (Neues Werk von Andersen.) In diesen Tagen ist in Kopenhagen ein neuer Band: „Abenteuer und Geschichten" von H. C. Andersen in dänischer Sprache erschienen. Dieselben enthalten u. A. eine Erzählung mit dem Titel: „Noget" (Etwas.) Wir dürfen voraus sagen, daß der zahlreiche Leserkreis dieses berühmten Dichters dem letzteren Werke vor allen seinen übrigen den Vorzug zuerkennen wird, denn es gehört wirklich zu dem Vorzüglichsten, das er geschrieben hat.

** Ein französischer Philosoph leitet den lateinischen Namen für Lamm: agnus von agnosco (erkennen) ab, und bemerkt dazu, daß derselbe sehr passend sei, weil dieses interessante Thier unter tausend Schafen seine Mutter zu erkennen vermöge. Gewiß ein harmloser Etymologe!

* Freitags Roman „Soll und Haben" wird in einer wohlfeilen Volksausgabe erscheinen.

Amtliche Erlässe.

N. 1636. **Edictal-Vorladung.** (305. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte zu Krosno werden nachbenannte illegal abwesende Militärpflichtige aufgefordert, binnen sechs Wochen, von der Einschaltung dieses Edictes gerechnet, in ihre Heimath zurückzukehren, und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben nach der h. Rekrutirungspatente als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Josef Milczek	Bobrka	27	1837
Franz Dubiel	„	53	1835
Valentin Słowik	Bratkowka	33	1834
Mathias Gazda	Korczyna	442	1837
Johann Sieniawski	Widacz	28	„
Johann Podkel	Krościenko wyżne	79	1835

Krosno, am 16. März 1858.

N. 905. **Edict.** (309. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Skawina Wadowicer Kreises werden illegal abwesenden jüdischen Rekruten anmit vorgeladen, binnen 6 Wochen hieramts zu erscheinen und der Militärpflicht zu entsprechen, widrigens dieselben als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden, als:

Josef Schanzer	Wola Radziszowska	212	1837
Samuel Holzgrün	Mogilany	111	1836
Herschel Goldstein	Borek fałęcki	40	„
Eisig Goldstein	„	„	1834
Pinkus Brand	Sidzina	77	1833
Herschel Sterngast	Jugowice	16	„
Herschel Goldberger	„	16	„

Vom k. k. Bezirksamte.

Skawina, am 20. März 1858.

Nr. 1758. **Concurs.** (289. 3)

Zur Besetzung der Posterpedientenstelle in Kolbuszów.

Mit dieser, gegen Dienstvertrag und Erlag einer Caution von 200 fl. zu verleihenden Bedienstung ist eine Jahresbestellung von 80 fl. ein Amtspauschalle von 20 fl. und das Boten-Pauschale für die Unterhaltung der wochentlich dreimaligen Botenfahrten zwischen Kolbuszów und Sendziszów jährlich 350 fl. CM. verbunden.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, des moralischen und politischen Wohlverhaltens, dann des Besitzes der zur Ausübung des Postdienstes in Kolbuszów nöthigen Lokalität, so wie der Befähigung zur Versehung des gedachten Dienstes, längstens bis 15. April 1858 bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen — wobei jedoch bemerkt wird, daß unter den sonst geeigneten Bewerbern auf jenen vorzugsweise Bedacht genommen werden wird, welcher sich zur Uebernahme der obbezeichneten Botenfahrten — mit dem geringsten Pauschale bereit erklären wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, den 12. März 1858.

Z. 1147. **Kundmachung.** (312. 3)

Zufolge der Bestimmungen des Vertrages zwischen der österreichischen Staatsverwaltung und der Krakauer Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft vom 30. April 1850 wird am 15. April d. J. die 8. Verlosung der gegen die Stamm-Actien der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn hinausgegebenen Obligationen, und unmittelbar hierauf die 9. Verlosung der Prioritäts-Actien der genannten Bahn zu Wien in dem hiezu bestimmten Lokale im Bankohause (Singerstraße) um 10 Uhr Vormittags öffentlich stattfinden.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 22. März 1858.

N. 1965. **Kundmachung.** (286. 3)

Zur Besetzung der bei dem k. k. Bezirksamte Chrzanów in Erledigung gekommenen Kanzlistenstelle mit dem Jahresgehalte von 350 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 400 fl. wird der Concurs bis 10. April 1858 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörde und wenn sie noch nicht in öffentlichen Dienste stehen, mittelst der Kreisbehörde ihres Wohnbezirks beim Chrzanower k. k. Bezirksamte zu überreichen, und sich

a) über ihren Geburtsort, Alter, Stand und Religion,
b) über die zurückgelegten Studien,
c) über die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache,
d) über ihr tadelloses Betragen,
e) über ihre Fähigkeiten, bisherige Verwendung und Dienstleistung und zwar über die letzten derart auszuweisen, daß darin keine Periode übergangen werde.

Schlüßlich haben sie anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten des Chrzanower Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 16. März 1858.

N. 951. **Kundmachung.** (303. 1—3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszów wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Adalbertus-Jahrmarkt heuer im Orte Rzeszów am 23. April beginnen, und am 29. April endigen werde.

Rzeszów, am 14. März 1858.

Z. 1585. **Edict.** (315. 1—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte, wird dem Juda Sobel, Handelsmann aus Rzeszów bekannt gemacht, es habe gegen ihn die Geschäftsfrau Nathalia Zucker aus Rzeszów am 18. März 1858 Z. 1585 hiergerichts die Klage wegen Zahlung der Wechselsumme per 300 fl. überreicht, über welche am selben Tage die Zahlungsauflage erfloß, und es sei, da die Klägerin angibt, daß der Aufenthaltsort des Geklagten gegenwärtig unbekannt ist, zur Vertretung desselben auf seine Gefahr und Kosten der Herr Gerichtsadvokat Dr. Zbyszewski in Rzeszów mit Substituirung des Herrn Gerichtsadvokaten Dr. Serda in Tarnów, als Curator ad actum aufgestellt worden, welchem ersteren die Zahlungsauflage zugestellt wurde.

Es wird daher Juda Sobel aufgefordert, den aufgestellten Curator über die zweckmäßige Verhandlung dieser Wechselsache anzuweisen, widrigens er sich die Folgen dieser Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 18. März 1858.

Privat-Inserate.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
1	2	323''' 94	+ 9,7	49	Süd-Ost schwach	heiter m. W.		— 0°5	+ 11°2
	10	324 03	4,3	81	Nord-West „	heiter			
2	6	324 94	1,9	88	Süd „	heiter m. W.	Nebel mi Harrz.		

Wiener Börse-Bericht
vom 31. März 1858.

	Geld. — Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	$84\frac{1}{16}$—$84\frac{1}{8}$
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	97—$97\frac{1}{2}$
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	$97\frac{1}{2}$—98
Staatsschuldverschreibungen zu 5%	$81\frac{1}{8}$—$81\frac{3}{16}$
detto „ $4\frac{1}{2}$%	$71\frac{3}{8}$—$71\frac{1}{2}$
detto „ 4%	64—$64\frac{1}{2}$
detto „ 3%	50—$50\frac{1}{4}$
detto „ $2\frac{1}{2}$%	$40\frac{1}{2}$—$40\frac{3}{4}$
detto „ 1%	$16\frac{1}{8}$—$16\frac{1}{4}$
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	97——
Pesther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	96——
Grundentl.-Obl. N. Oest. „ 5%	89—$89\frac{1}{4}$
detto v. Galizien, Ung. rc. „ 5%	$79\frac{1}{2}$—$79\frac{3}{4}$
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—85
Banco-Obligationen „ $2\frac{1}{2}$%	63—$63\frac{1}{2}$
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	318—319
detto „ 1839	$127\frac{1}{2}$—128
detto „ 1854 4%	107—$107\frac{1}{4}$
Como-Rentscheine	$15\frac{1}{2}$—$15\frac{3}{4}$
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	78—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	86—$86\frac{1}{2}$
Gloggnitzer detto „ 5%	80—81
Donau-Dampfschiff-Obl. „ 5%	86—$86\frac{1}{2}$
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111—112
Actien der Nationalbank	974—975
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	$99\frac{1}{2}$—$99\frac{3}{4}$
Actien der Oest. Credit-Anstalt	245—$245\frac{1}{4}$
„ „ N.-Oest. Escompte-Ges.	$118\frac{1}{4}$—$118\frac{1}{2}$
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eisenbahn	—
„ „ Nordbahn	$186\frac{3}{4}$
„ „ Staatseisenbahn-Ges. zu 500 Fr.	303—$303\frac{1}{4}$
„ „ Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	$100\frac{3}{4}$—$100\frac{7}{8}$
„ „ Süd-Norddeutschen Verbindungsbahn	$92\frac{1}{4}$—$92\frac{1}{2}$
„ „ Theißbahn	100—$100\frac{1}{4}$
„ „ Lomb. venet. Eisenb.	251—252
„ „ Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft	549—550
„ detto 13. Emission	$100\frac{1}{2}$—$100\frac{3}{4}$
„ „ Lloyd	390—392
„ „ Pesther Kettenbr.-Gesellsch.	59—60
„ „ Wiener Dampfm.-Gesellsch.	67—68
„ „ Preßb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19—20
„ „ detto 2. Emiss. mit Priorit.	29—30
Fürst Esterhazy 40 fl. L.	$79\frac{1}{2}$—$79\frac{3}{4}$
„ Salm 40 „	$41\frac{1}{2}$—$41\frac{3}{4}$
„ Palffy 40 „	$37\frac{1}{2}$—$37\frac{3}{4}$
„ Clary 40 „	$39\frac{1}{4}$—$39\frac{1}{2}$
„ St. Genois 40 „	$37\frac{3}{4}$—38
F. Windischgrätz 20 „	$25\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$
Gf. Waldstein 20 „	$26\frac{3}{4}$—27
„ Keglevich 10 „	$16\frac{1}{4}$—$16\frac{1}{2}$
Amsterdam (2 Mon.)	$87\frac{3}{4}$
Augsburg (Uso.)	$105\frac{7}{8}$
Bukarest (31 T. Sicht)	264
Constantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	$105\frac{1}{8}$
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	105
London (3 Mon.)	10 17
Mailand (2 Mon.)	$104\frac{7}{8}$
Paris (2 Mon.)	$123\frac{1}{4}$
Kais. Münz-Ducaten-Agio	$7\frac{1}{2}$—$\frac{5}{8}$
Napoleonsd'or	8 13—14
Engl. Sovereigns	10 17—18
Ruff. Imperiale	8 25—26

(Wechsel: Amsterdam bis Paris — Waare.)

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.

nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.

nach Breslau u. Warschau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.

In der Buchdruckerei des „CZAS".

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.